



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Provisorische Reservation

Ab entsprechender Kunden-Anfrage reservieren wir die Räumlichkeiten provisorisch. In den folgenden Tagen findet die Besichtigung statt. Danach halten wir die Räumlichkeiten zwei Wochen für die Kunden reserviert.

Vertrag

Eine Reservation/Vertrag kann telefonisch, schriftlich, elektronisch oder persönlich mit der von Rütte-Gut GmbH abgeschlossen werden. Der Mieter/Kunde anerkennt durch seine Reservation die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als Bestandteil des Vertrages zwischen Kunde und der von Rütte-Gut GmbH als Vermieterin.

Reservationsbestätigung /Vertrag

Nach Entgegennahme der Buchung erhält der Kunde eine schriftliche (verbindliche) Reservations-Bestätigung und einen Wegweiser mit Informationen zur Benutzung der gemieteten Räumlichkeiten und Aussenbereiche. Beiliegend sind auch zwei Besichtigungs-Voucher, die für weitere Besichtigungen mit Brautführern, Caterer, Fotografen, Dekoteam etc. berechtigen. Diese können nach Vereinbarung eingelöst werden.

Die Mietaufwendungen der Räumlichkeiten werden unmittelbar zur Zahlung fällig. Die Anzahlungs-Rechnung mit Einzahlungsschein liegt der Reservations-Bestätigung bei. Der Restbetrag und weitere Mietgegenstände, Reinigungskosten etc. stellen wir nach dem Anlass in Rechnung. Diese Kosten sind innerhalb von 10 Tagen zu begleichen.

Die Reservation wird nach Eingang der unterzeichneten Reservations-Bestätigung und/oder Anzahlung für beide Parteien verbindlich. Allfällige weitere Konditionen werden in der Bestätigung aufgeführt. Nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen berechtigen den Vermieter, die Leistungen zurückzuhalten oder den Vertrag aufzulösen.

Wenn nach Erhalt der Reservations-Bestätigung bzw. vor einer eventuellen Anzahlung annulliert wird, verrechnen wir die entstandenen Aufwände mit CHF 150.—.

Vertragsgegenstand

Die von Rütte-Gut GmbH verpflichtet sich, den beschriebenen Leistungsumfang auf der Reservations-Bestätigung vollumfänglich zu erbringen.

Vertragsabschluss

Mit unterzeichneter Reservations-Bestätigung oder der Buchung per E-Mail bestätigt der Kunde, die allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen zu kennen und zu akzeptieren.

In der Reservations-Bestätigung werden alle Leistungen mit den entsprechenden Preisen aufgeführt. Am Anlagentag nicht gebrauchte Räumlichkeiten können nicht vergütet werden.

Überzeit-Bewilligung

Eine Überzeit-Bewilligung bis 03.00 Uhr ist ausschliesslich freitags oder samstags erhältlich. Diese wird von der von Rütte-Gut GmbH beim Regierungsstatthalteramt Biel beantragt und kostet CHF 250. —

Seminare

Angaben über Änderungen der Teilnehmerzahl können schriftlich oder mündlich bis spätestens 2 Tage vor Beginn des Anlasses gemeldet werden. Es können jedoch nur maximal 10% der gemeldeten Teilnehmer annulliert werden.



Annulation oder Auftragsänderung durch den Kunden

Ein Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich (und/oder per Email) erfolgen. Bei jeder Annulation wird dem Kunden folgender Anteil der bestätigten Kosten verrechnet:

- bis 91 Tage vor der Reservation Anlass die erwähnte Pauschale von CHF 150.—
- 90-61 Tage vor der Reservation, 20%
- 60-11 Tage vor der Reservation, 50%
- 10- 3 Tage vor der Reservation, 75%
- 2 und weniger Tage vor der Reservation, 100%

Bei Nichterscheinen des Mieters sind 100% des Preises geschuldet. Mehrkosten, welche durch Verschiebungen des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten.

Versicherung

Mitgebrachte oder gemietete Gegenstände des Mieters sind nicht durch die von Rütte-Gut GmbH versichert. Der Mieter ist für ausreichende (Sach-, Haftpflicht-, etc.) Versicherung selbst verantwortlich. Eine Annulationsversicherung wird empfohlen.

Beanstandungen

Beanstandungen sind unverzüglich vor Ort zu melden. Auf verspätete Beanstandungen bzw. Erstattungen daraus besteht kein Anspruch.

Haftung

Die von Rütte-GmbH übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die durch das Verhalten Dritter verursacht wurde.

Für Geschirr, Gläser und fehlendes Material sowie Beschädigungen an Inventar und Mobiliar ist der Mieter haftbar. Bei vom Mieter stehen gelassenem Material im Aussenbereich wird jede Haftung abgelehnt.

Drittanbieter

Die von Rütte-Gut GmbH steht für optimale Leistungserbringung ein. Falls Dienste Dritter, (z.B. Caterer, Fotograf, Musiker) in Anspruch genommen werden, erfolgt dies gemäss Vereinbarung und Abmachung direkt und ausschliesslich zwischen Mieter und Drittanbieter.

Preise

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer. Preisänderungen und Preisanpassungen durch die von Rütte-GmbH sind jederzeit (jedoch nur vor Offertabgabe noch) möglich.

Interventionen/ Bussen

Bei Reklamationen wegen Lärm bzw. Missachtung der allgemeinen Vorschriften oder bei Interventionen/ Bussen verrechnen wir die entstandenen Kosten vollumfänglich dem Mieter/Kunde weiter.

Anwendbares Recht

Der Vertrag zwischen der von Rütte-Gut GmbH und dem Mieter/Kunde untersteht dem schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Biel-Bienne.

Mehrwertsteuer

CHE-112.769.622 MWST
ESTV-ID 052.0021.1658

Bankverbindung UBS Switzerland AG, CH-8098 Zürich
CH520027227238859701E

Betriebsgesellschaft von Rütte-Gut GmbH, Seestrasse 6, 2572 Sutz